waren wir gerade in Begriff, das Nöthige zu schreiben, als die „Post“ in ihrer heutigen Abendnummer schon das Versteckenspielen nicht mehr ertragen konnte und Herrn v. Fechenbach als Verfasser nannte. Was die „Post“ nun mit dieser ganzen „Schlauheit“ zu erreichen vorhatte, ist kaum erfindlich. Jedermann bei uns weiß, daß Herr v. Fechenbach culturkämpferischer Nationalliberaler war, er hat aber schon vor einer Reihe von Jahren mit diesem Standpunct öffentlich gebrochen, hat seit 1878 in allen seinen Programmen den Culturkampf aufs Aeußerste bekämpft, und ist durch den Durchgangspunct als Conservativer zum Centrum gekommen. Und da Herr v. Fechenbach zu den Männern gehört, die das, was sind, ganz sind, so wird er auch ein ganzer Centrumsmann sein, und die Veröffentlichung der „Post“ wird ihm Nichts bei uns schaden, im Gegentheil beweist sie, wie viele Kämpfe der Herr Freiherr erst zu überstehen hatte, ehe er zu uns kommen konnte.“

So weit die „Germania“, welcher unsere Enthüllung so unangenehm gewesen ist, daß ihr sogar die üblichen Schimpfworte im Halse stecken geblieben sind. Wir schimpfen nicht und bemühen uns sogar, immer objectiv zu sein. So gestehen wir sogar der „Germania“ gern zu, daß Herr v. Fechenbach möglicher Weise, wie sie sagt, das, was er ist, ganz ist. Der Fehler ist nur der, daß er das, was er ist, nicht lange ist.

Etwas später als die „Germania“ geht uns die „Kölnische Volks-Zeitung“ zu, an welche Herr von Fechenbach folgendes Schreiben richtet:

„In Bezug der „Post“ Nr. 214 und Ihrer Zeitung Nr. 216, II. Blatt, habe ich zu bemerken: Die „Post“ ist durch die Auszüge eines Buches, daß sie fälschlicher Weise von einem Mitglied der Centrumspartei schreiben läßt, zwar nicht „hereingefallen“, aber es ist ihr weit Schlimmeres passirt. Das genannte Blatt fand ein Verfahren für „passend“, das unbedingt von jedem unparteiischen und rechtlich denkenden Menschen für ebenso unwürdig als fruchtlos und blamabel gehalten werden dürfte.

Hätte das Organ der Freiconservativen sich an die Erklärung in Nr. 47 der „Germania“, I. Blatt, erinnert, in welcher ich dem Gedächtniß des Herrn Hofprediger Dr. Stöcker in so fern nachhalf, als ich ihn daran erinnern mußte, daß das Buch, welches er Herrn Dr. Windthorst gegenüber citiren zu müssen glaubte, von mir anfangs 1870 geschrieben wurde, demnach aus einer Zeit stammt, in der ich noch der nationalliberalen Partei angehörte, aus welcher ich bereits vor zehn Jahren schied, so würde die „Post“ wahrscheinlich den Versuch nicht gewagt haben, mir dieses Buch neuerdings an die Rockschöße zu hängen. Hätte die „Post“ auch nicht, wie es bei Herrn Dr. Stöcker der Fall war, von mir persönlich ausführliche Darlegungen über meine früheren Standpuncte, sowie über die Gründe erhalten, welche mich veranlaßten, 1875 den „Agrariern“ und durch diese den Conservativen beizutreten, so weiß das freiconservative Blatt doch jedenfalls, daß ich Anno 1880 die socialconservative Bewegung hervorrief und von dieser Zeit an, je nachdem es den verschiedenen politischen Richtungen gerade paßte, sehr verschiedenartig, aber nur nicht mehr für nationalliberal und kirchenfeindlich genommen wurde. Während man mich von der einen Seite als einen Erz-Reactionair bezeichnete, nannte mich ein Anderer einen revolutionairen Junker oder Socialisten. Hiervon nun ganz abgesehen, kennt die „Post“ meine letzte Broschüre: „Gouvernemental und conservativ ꝛc.“, und weiß ferner auch „etwas“ von der Polemik zu erzählen, welche durch die Broschüre hervorgerufen wurde.

„Was glaubt nun das Blatt durch die Auszüge aus meinem vor funfzehn Jahren geschriebenen Buche zu erreichen? Was soll die geheimnißvolle Art bezwecken, in welcher es die Auszüge gebracht hat? Verspricht es sich hiervon vielleicht gar einen besonderen Effect? Sein Verfahren ist gerade so lächerlich als überflüssig.

„Ich verweise hiergegen auf meine in der „Germania“ abgegebene Erklärung, welcher ich noch beifüge, daß ich vor fünfzehn Jahren „glaubte“ die Wahrheit zu sagen, während ich seit zehn Jahren „weiß“, daß dies ganz und gar nicht der Fall war.

„Ich kam durch Fehler und höchst bedauerliche Irrthümer endlich auf die rechten Wege, und danke Gott für die Gnade, daß mir einerseits die Erkenntniß, andererseits die Energie verliehen wurde, um Wege zu verlassen, die ich für falsch und unrecht erkannte.

Frhr. v. Fechenbach-Laudenbach.

Laudenbach, den 9. August 1885.“

Die Sprache ist des Verfassers der Broschüre von 1870 durchaus würdig. Uns läßt sie sehr kalt und wir können dem Herrn Reichsfreiherrn nur versichern, daß er, wie wir ihm neulich sagten, ein todter Mann ist und wenn er „seine Wege“ noch zehnmal ändert.

Wenn Herr von Fechenbach seiner Conversion sich noch rühmt und die „Germania“ (wie auch die ihr befreundete „Frankfurter Zeitung“ des Herrn Sonnemann) die Sache als unbedeutend ansieht, weil die Broschüre des Herrn von Fechenbach schon 15 Jahre alt ist, so umgehen sie den Hauptpunct. Nicht, daß Herr von Fechenbach seine Ansichten geändert, ist tadelnswerth, sondern daß er gegen Diejenigen, welche sie nicht ändern, so auftritt, wie er es gethan hat, das ist verwerflich, und daß die ultramontane Partei ihn trotz seiner Vergangenheit mit Freuden aufnimmt, das discreditirt diese Partei bei Jedermann.

Die „Germania“, um auch dies noch zu erwähnen, lügt wie gewöhnlich, indem sie behauptet, wir hätten abgerissene Stellen, die in ihrem Zusammenhange schwer erkenntlich seien, gegeben.

Die Broschüre ist 176 Seiten stark, sie ist nicht die eines „nicht recht gläubigen“ Mannes, sondern ist von der ersten bis zur letzten Seite geradezu blutriefend gegen die Ultramontanen, und wir haben sogar einige der allerschlimmsten Stellen weggelassen, um uns nicht gerichtliche Unannehmlichkeiten zuzuziehen.

* Außer dem General von Treskow beging am 12. August auch der frühere Chef der Admiralität, General der Infanterie z. D. von Stosch, sein 50jähriges militairisches Dienstjubiläum. Albrecht von Stosch wurde am 20. April 1818 zu Kolberg geboren. In die Armee trat derselbe, aus dem Cadettencorps kommend, und zwar in das 29. Infanterie-Regiment am 12. August 1835 als Secondelieutenant ein. v. Stosch war hintereinander zur damaligen Kriegsschule, zur Garde-Artillerie-Brigade, zum topographischen Bureau des Generalstabes und als Adjutant zur 16. Landwehr-Brigade und 16. Division commandirt. Als Hauptmann wurde er 1855 in den Generalstab versetzt und im folgenden Jahre zum Major befördert. 1861 wurde er Chef des Generalstabes beim Generalcommando des IV. Armeecorps, einige Monate später Oberst und im Juni 1866 Ober-Quartiermeister beim Obercommando der 2. Armee. In dieser Stellung machte er den Feldzug gegen Oesterreich mit, speciell die Tage von Nachod und Königgrätz. Mit dem Orden pour le mérite decorirt, wurde er im September 1866 von seiner letzten Stellung entbunden und zu den Officieren von der Armee versetzt, nach wenigen Monaten aber schon zum Director des Militair-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium ernannt. Vor Beginn des Krieges 1870 wurde von Stosch Generallieutenant. Während des Feldzuges gegen Frankreich war er General-Intendant der Armee bis Ende November, worauf er zum Chef des Stabes beim Großherzog von Mecklenburg-Schwerin für die Dauer der Operation gegen Orleans ernannt wurde, in welcher Stellung er bis Mitte December verblieb. Nach Schluß des Krieges blieb er als Chef des Stabes der Occupationsarmee in Frankreich. In das Vaterland zurückgekehrt, wurde v. Stosch dem Kriegs- und Marineminister zur Verfügung gestellt, aber schon am 31. December 1871 zum selbstständigen Chef der Admiralität mit dem Charakter als Staatsminister und zum Mitgliede des Bundesraths, zwei Jahre darauf zum Mitgliede des Herrenhauses ernannt. Im Laufe des Jahres 1875 wurde er zum General der Infanterie und zum Admiral unter Stellung à la suite des Seeofficiercorps ernannt. Im Jahre 1883 trat General v. Stosch in den Ruhestand und lebt seitdem auf seiner Besitzung Oestrich am Rhein.

* * *

* Der plötzliche Rücktritt des holländischen Marineministers Van Erp Taalman Kip ist nicht einem Meinungsunterschied zwischen ihm und seinen Amtsgenossen und noch weniger einem seitens der Volksvertretung ausgeübten Druck zuzuschreiben, sondern auf die Angriffe zurückzuführen, welche in der Presse gegen die Zustände der Kriegsmarine laut geworden sind. Mit der Wahl seines Nachfolgers, Gericke, der bis dahin als Capitain zur See bei der indisch-niederländischen Marine gedient hat, ist man trotz der hervorragenden Eigenschaften desselben nicht durchweg zufrieden, da man befürchtet, daß ein See-Officier kaum die Willenskraft und die Vorurtheilslosigkeit haben werde, sich den Ueberlieferungen, in denen er herangewachsen, zu entziehen und sich zu einem völligen Systemwechsel zu entschließen, der, ohne die ernstesten Landesvertheidigungs-Interessen zu schädigen, nicht mehr länger zu umgehen sei.

* Indem die französische Regierung den Termin für die Neuwahlen zur Deputirtenkammer auf den 4. October anberaumte, hat sie sich ein begründetes Anrecht auf die Erkenntlichkeit der republikanischen Parteien erworben, die in der Lage sind, in der verbleibenden Zwischenzeit ihren Agitationsfeldzug gründlich vorzubereiten. Die „France“ nennt den 4. October ein „ehrliches Datum“, das allen Parteien und Gruppen Gelegenheit gebe, ihre Sache vor dem Volke zu verfechten; aber auch die Regierung werde wiederholt Gelegenheit nehmen, ihre Stellung geltend zu machen. Der „Temps“ hebt gleichfalls hervor, daß der 4. October statt des „von einigen Verirrten“ verlangten 30. August die Redlichkeit und Weisheit der Regierung kennzeichne; im Uebrigen ist der „Temps“ nicht ohne Bedenken über die Folgen einer so langen Wahlperiode und betont die Vorzüge, die für den 30. August gesprochen hätten. Allerdings würden die Monarchisten ihr Stichwort: „Die Republik hat sich ausgelebt, sie ruhe in Frieden!“ weiter verbreiten und ihr Möglichstes thun, um eine stärkere Vertretung in der Kammer zu erlangen; sie rührten sich bereits sehr, hätten aber keinen Führer, der ein überlegenes taktisches Talent zeige und die Massen mit sich fortzureißen wisse. Im „Voltaire“ zeigt Ranc sich auch als Anhänger des 30. August, tröstet sich aber damit, daß „die republikanische Partei bei der Verlängerung der Wahlperiode nichts von einer gründlichen Erörterung ihrer Thaten und Ziele zu fürchten habe“. Die „République Française“ ist der Ansicht, daß man sich schon eine so breite Wahlperiode gönnen dürfe, denn die Lage der Regierungsmehrheit sei von einem Ende des Landes bis zum anderen die beste“; ja noch mehr, früher zweifelhafte Departements hätten bereits die unverkennbarsten Zeichen ihrer Bekehrung gegeben. Offenbar hoffen die Gambettisten das Fett von der Suppe abzuschöpfen. In Paris freilich dürften sie kaum ernstlich in den Kampf eintreten, dort sitzt das Intransigententhum zu fest im Sattel und hat noch jüngst erst durch den Sieg des von Clemenceau begünstigten Radicalen Songeon über den opportunistischen Candidaten Dair den Opportunisten eine empfindliche Niederlage zugefügt, der man um so größere Bedeutung beilegt, als sie darauf schließen läßt, daß auch die übrigen Anhänger Clemenceau's bei den allgemeinen Wahlen im Seine-Departement den Sieg davontragen werden.

* Schon seit geraumer Zeit waren in London Gerüchte im Umlauf, daß Sir Charles Dilke, der frühere Präsident des Localregierungsamtes und Mitglied des Cabinets Gladstone, ein Verhältniß mit einer verheiratheten Frau unterhalte und demnächst in einen Ehebruchsproceß verwickelt werden würde. Diese Gerüchte erklären zum Theil die in verschiedenen Zeitungen auftauchenden Meldungen, daß Dilke in Kurzem sein Mandat für Chelsea niederzulegen und vom politischen Schauplatz gänzlich zurückzutreten gedenke. Dann hieß es, daß Anstrengungen gemacht werden, um die unangenehme Affaire zu vertuschen. Diese Bemühungen scheinen jedoch nicht erfolgreich gewesen zu sein, denn Sir Charles Dilke ist jetzt thatsächlich der Betheiligung an einem Ehebruch angeklagt worden. Mr. Donald Crawford, ein Advocat, klagt beim Londoner Ehescheidungsgerichtshof auf Scheidung von seiner Frau Virginia Mary wegen Ehebruchs, den sie, wie die Klage behauptet, mit dem Baronet und Parlamentsmitgliede Sir Charles Dilke verübt haben soll. Der sensationelle Proceß wird in Kurzem zur Verhandlung gelangen. Frau Crawford zählt erst 20 Jahre, während ihr Gatte viel älter ist. Sie ist die Schwester der Wittwe Ashton Dilke's, eines Bruders Sir Ch. Dilke's. Sir Charles ist seit 1874 Wittwer und Vater eines eilfjährigen Knaben. Er hat an den Vorsitzenden des liberalen Vereins von Chelsea ein Schreiben gerichtet, worin er die gegen ihn erhobene Beschuldigung als unwahr bezeichnet und sagt, er sehe dem Resultat der gerichtlichen Untersuchung mit Zuversicht entgegen. Er ersucht den Vorsitzenden, eine Sitzung des Raths des liberalen Vereins einzuberufen, damit der Umstand demselben zur Erwägung unterbreitet werden könne. „Wenn der Rath“, fährt er fort, „der Meinung sein sollte, daß die Interessen der Partei bei der allgemeinen Wahl darunter leiden werden, daß sie Einem anvertraut worden, auf dem eine so ernste, wenn auch unverdiente Anschuldigung lastet, werde ich vorbereitet sein, vom öffentlichen Leben zurückzutreten, bis diese Anschuldigung widerlegt worden ist.“

* Wie bereits gemeldet, ist das unter dem Commodore Paschen stehende Panzergeschwader, bestehend aus den Kreuzerfregatten „Stosch“, „Gneisenau“, „Elisabeth“ und „Prinz Adalbert“ sowie dem Tender „Ehrenfels“, am 7. Aug. vor Zanzibar eingetroffen. Diese Flottenkundgebung hat in Deutschland wie in England die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf Said Bargasch und sein Land gerichtet. Etliche Deutschfreisinnige, denen sich stets diejenige Auffassung zu empfehlen scheint, welche allen Völkern des Erdballs, nur nicht den Deutschen, zu statten kommt, sprechen bereits von Krieg in Sicht und benutzen die Gelegenheit, der deutschen Colonialpolitik eins anzuhängen. In Wirklichkeit liegt kein Grund zu kriegerischen Verwicklungen vor. Das ostafrikanische Geschwader verfolgt einfach denselben Zweck wie das ostasiatische und australische: Schutz der deutschen Interessen und öffentliche Bekundung der deutschen Macht solchen eingeborenen Völkern und Fürsten gegenüber, die bisher von einer deutschen Seemacht niemals etwas verspürt haben. Die deutsche Kaufmannswelt weiß aus langer bitterer Erfahrung, wie nothwendig es ist, dem deutschen Namen in dieser Weise in entlegenen Gebieten Achtung zu verschaffen. Der Sultan von Zanzibar sah auf seiner Rhede allmählich englische Kriegsschiffe, dagegen noch nie ein deutsches ankern, und er mußte unwillkürlich dazu kommen, seine Begriffe von europäischen Verhältnissen nach diesen seinen Beobachtungen zu bilden. Als kluger Mann wird Said Bargasch sich beeilen, seine Anschauungen den Thatsachen anzupassen und seinen Einspruch gegen die ältern Besitzergreifungen der Ostafrikanischen Gesellschaft zurückzuziehen. Es ist nämlich ein Mißverständniß, wenn man in England infolge der irrthümlichen Darstellung der „Times“ glaubt, es handle sich bei dieser Flottenkundgebung um die neuesten Erwerbungen der Gesellschaft, das Kilimandscharo-Gebiet, welches als die Perle des tropischen Afrika gepriesen wird. Dieses Gebiet ist noch nicht unter den Schutz des deutschen Reiches gestellt worden und konnte also die Bewegung der deutschen Flotte noch nicht beeinflussen. Damit verlieren auch die Aeußerungen des Unterstaatssecretairs des englischen Auswärtigen Amts, Bourke, erheblich an Tragweite; denn dieselben beziehen sich offenbar nicht auf die älteren, dem deutschen Schutz bereits unterstellten Gebiete der Ostafrikanischen Gesellschaft, sondern auf ihre neuesten Erwerbungen, deren Rechtsgiltigkeit einer ernstlichen Kritik noch unterliegt. Dennoch kann die Art und Weise, wie Bourke sich von vornherein ohne jede Untersuchung der schwierigen Frage auf den Standpunct stellte, die fraglichen Gebiete unterständen der Souverainetät des Sultans Said Bargasch, kaum verfehlen, in Deutschland einen peinlichen Eindruck zu machen. Wir Deutsche glaubten bisher, es sei das wenig beneidenswerthe Vorrecht Gladstone's gewesen, der deutschen Colonialpolitik gegenüber eine gewisse neidische Voreingenommenheit zu beweisen. Wir glauben, daß das conservative Cabinet, falls es wirklich auf ein gutes Einvernehmen mit Deutschland Werth legt, gerade in dieser ostafrikanischen Frage eine vortreffliche Gelegenheit hat, durch die That zu zeigen, wie gründlich und rasch sich Deutschland und England jetzt über Streitpuncte verständigen können, welche Gladstone und seine Genossen so lange in ihren Actenschränken vergruben, bis der Grimm des ersten deutschen Mannes gewaltig aufbraufte. Die Politik John Kirk's, Deutschland dadurch von Ostafrika auszuschließen, daß man den Sultan zur Geltendmachung schattenhafter Hoheitsansprüche überredete, ist einer Großmacht unwürdig, ist in sich unhaltbar, und wir sind deshalb überzeugt, daß Salisbury den Ränkeschmied John Kirk durch einen englischen Vertreter ersetzen wird, der ein gutes Einvernehmen mit Deutschland besser zu erhalten weiß. Uebrigens hat der Sultan von Zanzibar bereits, wenn auch nicht formell in der Rechtsfrage, so doch thatsächlich durch die Einschränkung seiner militairischen Maßregeln Deutschland gegenüber gelindere Seiten aufgezogen. Er hat das kriegerische Vorgehen gegen den Sultan von Witu, den Schützling Deutschlands, eingestellt und seine Truppen auf der Karawanenstraße ins Innere vermindert. Es scheint also, daß Alles in Freundschaft verlaufen wird, vorausgesetzt, daß Salisbury es nicht darauf anlegt, Deutschland über den Ernst seiner friedlichen und entgegenkommenden Gesinnung zu enttäuschen. Uebrigens wird Deutschland in diesen Fragen sein Verhalten selbstverständlich nicht einseitig nach den Angaben der Ostafrikanischen Gesellschaft einrichten, sondern den weisen Grundsatz, auch die Gegenpartei zu hören, zu berücksichtigen wissen.

* Die „Elberfelder Zeitung“ meldet, die Ostafrikanische Gesellschaft habe den Verkauf von Spirituosen innerhalb des Gesellschaftsgebietes auf medicinische, hygieinische und industrielle Zwecke, sowie auf nicht gesundheitsschädliche Getränke beschränkt. Die Gesellschaft habe ferner eine Preisaufgabe über die Erziehung des Negers zur Plantagenarbeit auszuschreiben beabsichtigt.

* Der Nothstand der arbeitenden Bevölkerung in den Vereinigten Staaten von Amerika hat, wie alle zuverlässigen Berichte übereinstimmend bestätigen, bisher eine Besserung nicht erfahren. Vielmehr erheben sich, nachdem bereits der Erlaß eines allgemeinen Einwanderungsverbots in Anregung gebracht worden ist, in der amerikanischen Presse nunmehr auch Stimmen, welche nur noch von einer Massenrückwanderung nach Europa eine Besserung der Lage erhoffen. In dieser Beziehung enthält die „Chicago Tribune“ vom 15. v. M. einen beachtenswerthen Artikel, welcher sich speciell mit der Auswanderung von Irländern nach den Vereinigten Staaten beschäftigt. Das Blatt beruft sich auf Aeußerungen des Erzbischofs Croke und des Bischofs O'Connor von Nebraska, welche sich mit Rücksicht auf die in Irland eingeleiteten Reformen gegen jede fernere Auswanderung von Irländern aussprechen, und citirt dazu eine zustimmende Aeußerung des in Chicago erscheinenden „Citizen“. In dem betreffenden Citat heißt es unter Anderem: „Nach unserer Ansicht ist die irische Auswanderung ausgeartet zu einer blinden Flucht. Die Leute verlassen in Hast ihre bisherigen Gründe und eilen den neuen zu, die aus weiter Ferne als grüne Gefilde erscheinen. Aber näher gekommen, finden sie nur Noth und Hunger und wären glücklich, wieder heimzukehren. So steht es in Wahrheit mit der irischen Auswanderung nach Amerika. Es giebt jetzt thatsächlich mehr Leute in den Vereinigten Staaten, als Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung, und wir wissen dem Bischof O'Connor Dank für seine freimüthigen Darlegungen, durch welche er die Irländer zum Bleiben in ihrer schönen, gesunden Heimath zu bestimmen sucht.“ — Die „Chicago Tribune“ pflichtet diesen Bemerkungen des „Citizen“ bei. „Die amerikanischen Städte“, sagt sie, „sind bis auf den letzten Platz besetzt. Die Fabriken sind überfüllt. Der Eisenbahnbau ist ins Stocken gerathen und damit ein großes Arbeitsfeld geschlossen. Alle Aemter und Stellen sind besetzt. Die Mitbewerbung billig arbeitender Italiener hat die Irländer vielfach von der gewöhnlichen Straßenarbeit verdrängt. Für die einfachen Handarbeiter unter ihnen giebt es buchstäblich nichts zu thun. Unter diesen Umständen kann den Irländern in Irland nur der eine Rath ertheilt werden, daheim zu bleiben. Für Millionen ist noch Platz in Irland, und es läßt sich nicht absehen, warum nicht die Fluth der Auswanderer schnell wieder nach Irland zurückströmen sollte, um an einer Wiederbefreiung Theil zu haben.“ — Wir wollen nicht untersuchen, in wie weit die Verhältnisse in Irland schon jetzt günstiger liegen als in Amerika. Bemerkenswerth und für den Ernst der Lage bezeichnend ist es jedenfalls, daß amerikanische Blätter nicht dauer zurückscheuen, den gegenwärtigen Verhältnissen in europäischen Ländern vor denen in der neuen Welt den Vorzug zu geben. Die Auswanderungslustigen in Deutschland aber mögen aus den angeführten Thatsachen eine um so dringendere Warnung entnehmen, als der deutsche Auswanderer in der Regel nicht einmal die Landessprache der neuen Welt versteht und demgemäß dem Irländer gegenüber noch im Nachtheil ist.

* Am 8. ds. blieben in New-York die Geschäfte geschlossen, und unausgesetzt läuteten die Glocken, und von Morgens bis Abends erdröhnten Kanonenschüsse: General Grant ward begraben. Die Verehrung der neuen Welt drückte sich in der Großartigkeit des Leichenzuges aus, der in einer Länge von 10 Kilom. 400 Trauerwagen und wenigstens 100,000 Leidtragende zählte. Um 10 Uhr Morgens setzte sich der Zug in Bewegung. An der Spitze ritt eine Abtheilung Polizisten; ihr folgte General Hancock mit seinen Adjutanten, Admiralen, Generälen, und hinter ihm eine gewaltige Heersäule, bestehend aus ungefähr 30,000 Mann, theils regulären Truppen, theils Veteranen der Garibaldi- und der italienischen Garde, die im Unions-Krieg mitgefochten. Sie alle bildeten den Vortrab und die Ehrenwache für die Leiche, die auf einem von 24 Pferden gezogenen Trauerwagen lag. Der Wagen war schwarz, die Pferde Rappen, der Kutscher und Reitknechte Neger. Auf den Todtenwagen folgte eine Menge Trauerkutschen mit früheren Generälen und Ministern, mit Grant's Familie und seinen alten Stabsmitgliedern; der Präsident in einem Sechsspänner; dann Expräsidenten, Senatoren, Congreßmänner, Diplomaten, Consuln, Bürgermeister und Beamte. Damit hatte der erste Theil des Zuges sein Ende erreicht. Der zweite bestand zumeist aus der „Großen Armee der Republik“ unter General Burdette. Der dritte Theil hatte einen durchaus bürgerlichen Anstrich und umfaßte ungefähr 10,000 Mitglieder der verschiedenen Gesellschaften, der Handelskammer, des Geschichtsvereins, des Aztekenclubs, der Baumwoll- und Petroleumbörse u. s. w. Frau Grant war nicht anwesend; vor ihrer Wohnung im Fifth Avenue Hotel präsentirten die Soldaten das Gewehr, und die Capellen stimmten einen Trauermarsch an. Vor der Gruft angekommen, zerstreuten sich die Truppen; der Todtendienst, nach methodistischer Weise von Bischof Harris verrichtet, war eindrucksvoll und kurz; dann ward der Sarg in einen Behälter aus Cedernholz und das Ganze in eine Stahltruhe eingeschlossen. Auf dem Hudson hatte sich unterdessen das Atlantische Geschwader unter Admiral Jowett, die Flaggen halbmast, zur Trauerschau aufgestellt. Den Schluß der Feierlichkeit bildeten dreimalige Salven mit Flinten- und Geschützfeuer.

Zur Parteilage.

VII.

* Es ist freilich möglich, daß eine Regierung eine Richtung verfolgt, welche eine bestimmte Partei für unbedingt verderblich hält, und es ist begreiflich, daß dann diese Partei die Regierung als solche angreift und in allen Beziehungen bekämpft. Ein solcher Zustand ist aber für unsere Verhältnisse mißlich und anomal, denn die Partei erstrebt etwas, das mit den Mitteln des bestehenden Staatssystems jedenfalls nicht direct zu erreichen ist; sie will ein anderes Ministerium, dessen Berufung aber nicht von ihr oder dem Parlament, sondern von der Krone abhängt.

In solcher unbedingten Opposition befinden sich bei uns die Ultramontanen und die frühere Fortschritts-, jetzige „freisinnige“ Partei; die Ultramontanen von ihrem dem Staat selbst gegnerischen Standpunct aus jeder den Ultramontanismus zurückweisenden Regierung gegenüber; die Fortschrittler oder „Freisinnigen“ mehr aus Grille, weil sie im Widerspruch mit den Thatsachen von der Fiction ausgehen, daß das parlamentarische Regierungssystem bei uns bestehe, oder von der Forderung, daß es bestehen solle.

Bietet unser einfach constitutionelles System ordentlicher Weise keinen Raum weder für eine reine Regierungs- noch für eine reine Oppositionspartei, so ist es ganz natürlich, daß die zu parlamentarischen Beschlüssen erforderliche Majorität abwechselnd aus verschiedenen Parteien sich bildet, je nachdem bald diese bald jene in den betreffenden Puncten in positiver oder negativer Richtung unter einander übereinstimmen. Es kann dies für die Regierung ebenso gut vortheilhaft wie nachtheilig sein, unbegründet aber ist es, es als objectiv verwerflich zu betrachten, wenn sie in einem gegebenen Falle eine Majorität für ihre Anträge dadurch zusammenzubringen sucht, daß sie eine ihr sonst gegnerische Partei für dieselben zu gewinnen weiß. Eine solche Handlungsweise kann höchst verwerflich sein wegen der Motive oder Zwecke, wegen der angewendeten Mittel oder des für die Unterstützung gezahlten Preises; an sich aber ist sie nicht nur keine Verletzung der politischen Moral, sondern es ist geradezu unvermeidlich, daß eine Regierung, welche aus keiner Partei hervorgegangen und von allen grundsätzlich verschieden ist, für ihre verschiedenen, mit keinem einzelnen Parteiprogramm sich deckenden Vorschläge bald bei dieser, bald bei jener Partei Unterstützung finden wird. Die Gefahr, daß intriguante Herrschsucht oder politische Nullität und Charakterlosigkeit sich auf diese Sätze berufen, um ihre unsauberen Manipulationen damit zu rechtfertigen, ist nicht zu leugnen, sie bleiben aber darum nicht minder wahr, und die Gefahr des Mißbrauchs der Parteien durch die Regierung bei dem constitutionellen System ist nicht größer, als die der mißbräuchlichen Coalitionen unter den Parteien bei dem parlamentarischen.

Mag aber bei dem Constitutionalismus, wie er sich bei uns entwickelt hat, die Regierung der Volksvertretung an sich unabhängig gegenüberstehen, so kann und soll sie doch nicht jeder Rücksichtnahme auf die Anschauungen derselben sich entschlagen. Die Rechte, welche nach dem Wesen des Systems der Volksvertretung zustehen, genügen selbst in ihrer engsten Beschränkung auf die Theilnahme an der Gesetzgebung und die Bewilligung der Staatsausgaben, um der Regierung diese Nöthigung aufzuerlegen.

Vorübergehende Umstände, die über das gewöhnliche Maß gesteigerte persönliche Autorität der Regierung, die Uneinigkeit der Parteien, eine momentane Nothlage können den Einfluß der Volksvertretung zeitweise zurückdrängen, auf die Dauer zu unterdrücken ist er nicht; er ist ein bleibender Factor in unserem Staatsleben, durch das ganze Wesen unserer Verfassung mit solcher inneren Nothwendigkeit gegeben, daß er als zu derselben gehörig anerkannt werden muß. Indem die Krone die constitutionelle Verfassung zuließ, hat sie nicht nur die thatsächliche Nöthigung sich auferlegt, sondern auch die politische Pflicht übernommen, auf das bei dieser Verfassungsform unentbehrliche Einverständniß mit der Volksvertretung bedacht zu sein und die von derselben vertretene politische Richtung zwar nicht ohne Weiteres und bis zu dem Grad als die entscheidende anzuerkennen, daß die Führer der Mehrheit an die Spitze der Regierung zu berufen wären, aber doch diese Richtung als ein Moment gelten zu lassen, das bei der vorbehaltenen eigenen Entschließung wesentlich in Betracht zu kommen habe. Noch mehr, es gilt in Deutschland, seit wir constitutionelle Verfassungen haben, als unzweifelhaft, daß die Regierung der Volksvertretung gegenüber politisch verantwortlich ist, und auch der Reichskanzler, einer so überlegenen Autorität er sich zu erfreuen hat, und so leicht es für ihn sein mag, weitgehende Ansprüche des Reichstags abzulehnen, hat doch seine politische Verantwortlichkeit immer vorbehaltlos anerkannt.

Geht man davon aus, daß bei uns nicht das parlamentarische, sondern ein davon wesentlich verschiedenes constitutionelles System in Geltung ist, nach welchem die Regierung selbstständig und unabhängig der Volksvertretung gegenüber steht, so kann nur der Pessimismus verkennen, daß letztere mit Rücksicht auf die Stellung, in welcher sie sich nun einmal befindet, einen sehr bedeutenden Einfluß auf unser Staatsleben ausübt. Schon allein angesichts der Gesetzgebung des deutschen Reichs, die auf jeder Seite die Spuren einer sehr starken Einwirkung des Reichstags, sehr vielfach gegen die offen ausgesprochenen und nachdrücklich vertheidigten Ansichten der Regierung aufweist, ist es unbegreiflich, wie man von Bedeutungslosigkeit des deutschen Constitutionalismus sprechen mag. Derartige wegwerfende Urtheile beruhen auf einer Verwechselung der Form mit der Sache; weil den Mehrheitsbeschlüssen des deutschen Reichstags nicht die äußerlich entscheidende Bedeutung englischer Parlamentsbeschlüsse zukommt, übersieht man seine minder augenfällige, aber darum nicht minder tief eingreifende Wirksamkeit. Es werden nicht viele Perioden in der parlamentarischen Geschichte Englands zu finden sein, in welchen die herrschende Partei so viele Maßregeln in ihrem Sinne durchsetzte, wie es seit der Gründung des Norddeutschen Bundes der nationalliberalen Partei, obgleich sie niemals die absolute Majorität im Reichstag besaß, gelungen ist, in ihrem Sinne auf die Gesetzgebung des Reiches einzuwirken. Die nationalliberale Partei ist allerdings öfter auch auf einen unüberwindlichen Widerspruch der Regierung gestoßen, und auch andere Parteien haben neben ihr und gegen sie ihren Einfluß auf unser Staatsleben geübt. Jedenfalls ist aber die tief eingreifende Wirksamkeit des Reichstags auf die Entwickelung unserer Gesetzgebung nicht zu verkennen; bei ihr ist unser constitutionelles System, welches einen sachlichen Ausgleich unter den einander gegenüberstehenden Ansichten fordert, vollständig zur Ausführung gekommen.

Sachsen.

tz. Leipzig, 12. August. Am gestrigen Abend fand im Saale der Tonhalle eine ziemlich zahlreich besuchte öffentliche Versammlung der Schneider statt, in welcher Herr Karl Müller, Posamentier aus Berlin, über die Frage: „Wie stellt sich unser Gewerbe zur Arbeiterschutzgesetzvorlage?“ referirte, wobei derselbe die Nachtheile der Ueberarbeit nach Feierabend, der Sonntags-, Frauen-, Kinder- und Zuchthausarbeit in schon oft besprochener und oft gehörter Weise schilderte und die jetzigen Verhältnisse als „unhaltbar“ bezeichnete. Herr Heinzel aus Kiel sprach sich in gleichem Sinne aus und wies als Mittel zur Verbesserung der jetzigen Lage der Handwerker die Bildung von Genossenschaften hin, die der Staat zu schützen habe. Weiter hielt derselbe eine Besserung des Schulwesens für nöthig, da „dasselbe in seiner jetzigen Art nicht geeignet sei, die Arbeiter genügend aufzuklären“. Er verlangte die Einrichtung einer Staatsvolksschule, Beseitigung des Classenschulwesens und für alle Bevölkerungsclassen gleichen Unterricht. Herr Wittenberger aus Elberfeld erachtet es für eine Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, daß nicht mehr Waare angefertigt werde, als consumirt werden könne. Ferner erklärte derselbe die Beseitigung der Zuchthausarbeit für nothwendig und empfahl die Verwendung der Sträflinge zu Canalbauten. Nachdem noch mehrere Redner sich in gleicher Richtung hin ausgesprochen, gelangte eine umfangreiche Petition zur Verlesung, in welcher der Reichstag ersucht wird, die in der von den socialdemokratischen Reichstagsabgeordneten eingebrachten Arbeiterschutzgesetzvorlage vorgeschlagenen Verbesserungen einzuführen. Unter Beziehung auf den Ausspruch des Fürsten Bismarck, daß er in dieser Frage die Stimme der Arbeiter hören wolle, forderten sämmtliche Redner zur einmüthigen Unterzeichnung der gedachten Petition auf. „Dieselbe müsse“, wie sich einer der Redner ausdrückte, „so viel Unterschriften erhalten, daß „sie mit einem Möbelwagen fortgeschafft werden müßte.“ Die Versammlung gelangte schließlich zur Annahme folgender Resolution: „Die heutige, in der Tonhalle zu Leipzig tagende Versammlung der Schneider und verwandter Berufsgenossen erklärt sich mit den Ausführungen der heutigen Redner einverstanden und verspricht mit aller Energie auf die Durchführung des in voriger Reichstagssession eingebrachten Arbeiterschutzgesetzes hin-